

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/4

Vorlagen-Nummer

3679/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rad- und Fußweg am Rhein von Westhoven bis Porz (Az.: 02-1600-143/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.01.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung, in einen gemeinsamen Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Bundeswasserstraßenverwaltung die Umsetzung von möglichen, punktuellen Verbreiterungen des Leinpfads zu prüfen.

Begründung:

Der Petent beantragt den Bau eines „ausgeschilderten Fahrradweges“ oder eine Verbreiterung des Leinpfads von Westhoven bis Porz (siehe Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der rechtsrheinische Leinpfad hat eine wichtige Bedeutung für den Fuß- und Radverkehr. Dies trifft sowohl auf Freizeitverkehre, als auch auf Pendelverkehre zu, die den Weg gleichermaßen nutzen.

Der Vorschlag, den Leinpfad zu verbreitern kann aktuell nicht umgesetzt werden. Das Platzangebot ist – insbesondere im Abschnitt Westhoven – sehr eingeschränkt. Der komplette Uferbereich des Rheins ist ein Landschaftsschutzgebiet, wodurch geplante Bebauungen vorab strenger Prüfungen unterzogen werden müssen. Gleiches gilt auch für den Hochwasserschutz, durch den einer Verbreiterung des bestehenden Wegs sehr enge Grenzen gesetzt sind.

Die Verwaltung wird prüfen, ob der Leinpfad im Bereich Ensen/Westhoven punktuell verbreitert werden kann. Dazu wird ein gemeinsamer Termin vor Ort mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Bundeswasserstraßenverwaltung stattfinden. Hierbei sollen die Möglichkeiten von punktuellen Verbreiterungen vor dem Hintergrund der rechtlichen Bedingungen zu Naturschutz und Hochwasserschutz überprüft werden.

Der Vorschlag, den Radverkehr durch Beschilderung über eine andere Route zu führen, ist nicht umsetzbar. Es ist zurzeit keine vertretbare Alternativroute vorhanden, über die Radfahrende parallel zum Leinpfad sicher und komfortabel geleitet werden können. Solange eine Alternativroute nicht attraktiv ist, wird sie vermutlich auch nicht genutzt. Das heißt, die Radfahrenden würden durch eine Beschilderung nicht von der Nutzung des Leinpfads abgehalten werden.

Eine Verbesserung der Situation vor Ort kann aktuell nicht kurzfristig herbeigeführt werden.

Anlage:

1. Eingabe